

# **Marché-Concours national de chevaux Saignelégier**

**(Mitglied des Schweizerischen Pferderennsport-Verbands SPV/FSC)**

---

Pferderennen von Saignelégier

Freitag, 8. August 2025

Samstag, 9. August 2025

Sonntag, 10. August 2025

---

Reglement für die Rennen und Allgemeine Bedingungen für die Organisation und Anmeldung

**Achtung: dies ist eine Übersetzung, nur die aktuelle auf Französisch veröffentlichte PDF-Version ist verbindlich! Alle Jährgänge und Daten beziehen sich auf die Durchführung 2025.**

## I OFFIZIELLE RENNEN

Für die Rennen, die vom Schweizer Pferderennsport -Verband SPV/FSC anerkannt sind, sind die Anmeldungen an folgende Adresse zu richten: Sekretariat SUISSE TROT in Avenches. Die Bedingungen werden im offiziellen Bulletin veröffentlicht.

## II LÄNDLICHE RENNEN

1. Für alle Rennen, die nicht von der SPV/FSC anerkannt sind muss die Anmeldung ausschliesslich online **bis spätestens Mittwoch, den 4. Juni 2025** auf der Internetseite des Marché-Concours erfolgen.

**Die Anmeldung ist gültig, wenn sie mit Anhang erfolgt (Kopie des Abstammungsnachweises, wenn das Pferd keinen Chip hat).**

2. Die ländlichen Rennen (außer den Rennen Nr. 2, 4, 6, 8, 9, 10, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 22, 23, 25, 26 & 27) sind für Pferde der Rasse "Freiberger" reserviert, **deren Besitzer den Wohnsitz hat im historischen Jura oder in der Ehrengast-Region oder Mitglied der eingeladenen Genossenschaft ist.**

3. Die Anmeldeformulare müssen **vollständig** ausgefüllt werden. Die Angabe "zu benennen" sowohl für den Reiter als auch für die Pferde wird nicht akzeptiert. Solche Anmeldungen werden einfach annulliert. Ebenso werden nur Anmeldungen mit einer Kopie der Vorder- und Rückseite des Abstammungsnachweises oder des Pferdepasses für jedes Pferd als gültig und akzeptiert angesehen. **Darüber hinaus sind alle Rennen für Freiberger Pferde und für Pferde ab 3 Jahren reserviert.**

4. Bei den Rennen am Samstag und Sonntag kann jedes Pferd an maximal zwei Rennen pro Tag teilnehmen, einem gefahrenen und einem berittenen. Der Besitzer ist für die Gesundheit seines Tieres verantwortlich und wird dafür sorgen, dass es während des Rennens in gutem Zustand ist. Jeder Teilnehmer muss dies tun und sein Rennen an die Form und das Training des Pferdes anpassen. Die Organisatoren übernehmen keine Verantwortung für Vorfälle, die auf eine übertriebene Beanspruchung eines Tieres zurückzuführen sind.

5. Pferdewechsel sind so schnell wie möglich der Sekretärin mitzuteilen, spätestens jedoch bei der Startnummernausgabe. Die Vorlage einer Kopie des Abstammungsnachweises des neuen Pferdes ist obligatorisch. Teilnehmer, die mit einem Pferd an den Start gehen oder das Rennen bestreiten, das nicht dem gemeldeten Pferd entspricht, werden disqualifiziert.

Bei allen Rennen müssen Ausfälle so schnell wie möglich der Sekretärin gemeldet werden, und zwar bis zum Donnerstagabend vor der Veranstaltung. Wechsel, die nach diesem Datum auftreten, müssen spätestens  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Rennens am Stand der Preisverleihung im Paddock gemeldet werden.

**Reiter- und Fahrerwechsel werden nicht mehr akzeptiert, mit Ausnahme von Vier-Pferde-Rennen auf Antrag an das Rennkomitee. Abmeldungen werden nicht mehr ersetzt.**

6. Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 20.- pro Pferd und berittenem Rennen oder Fr. 30.- pro Ge-spann und Rennen. Diese Gebühr muss bei der Anmeldung online bezahlt werden.

7. Nur Ausfälle, die durch ein ärztliches oder tierärztliches Attest begründet sind, werden zurückgestattet, und wenn eine oder mehrere Eintrittskarten ausgegeben wurden, werden diese abgezogen.

8. Nur Pferde mit einem gültigen Impfausweis über die Pferdegrippe werden zu den Rennen zugelassen. Jeder Besitzer kann aufgefordert werden, beim Betreten der Rennbahn einen Impfausweis vorzulegen.

9. Die Reihenfolge der Rennen muss nicht den Prüfungsnummern entsprechen.

10. Das Rennkomitee behält sich das Recht vor, jedes Rennen zu annullieren, wenn nicht mindestens 5 Teilnehmer anwesend sind. Umgekehrt können die zuletzt angemeldeten Teilnehmer aus Sicherheitsgründen gestrichen werden, wenn zu viele Teilnehmer an einem Rennen teilnehmen. Das Komitee behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer eines Rennens nachträglich aufgrund eines besonderen Ereignisses in ein anderes Rennen zu verlegen.

11. Die Startnummerierung für die berittenen und gefahrenen Rennen wird **ausgelost**. Die Teilnehmer sind eingeladen, an dieser öffentlichen Ziehung am **Mittwoch, den 11. Juni 2025 um 20.30 Uhr im Restaurant du Soleil in Saiguenégier teilzunehmen**. Teilnehmer, die eine Starthilfe erhalten, starten unabhängig von ihrer Startnummer in der letzten Reihe, am Ende des Feldes.

12. Jeder Teilnehmer oder jedes Gespann ist verpflichtet, **sich mindestens 10 Minuten vor dem Start** auf der Volte vor dem Startgelände einzufinden. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann zu einem Startverbot führen.

13. Mädchen und Jungen, die an ländlichen Rennen teilnehmen, müssen die traditionellen Kostüme oder Blusen tragen, die vom Komitee zur Verfügung gestellt werden. **Mädchen, die mit Hosen (auch unter dem Kleid) bekleidet sind, werden nicht zu den Rennen zugelassen.**

**Teilnehmer an Rennen mit zwei- und vier-spännigen römischen Wagen müssen ebenfalls die vom Rennkomitee zur Verfügung**

**gestellte Tracht tragen und müssen Schuhe statt Stiefel tragen.**

14. Das Tragen eines Reithelms ist bei allen berittenen Rennen obligatorisch und eine Sicherheitsweste wird dringend empfohlen. Das Tragen von Sporen ist verboten. Die Pferde für die ländlichen Rennen müssen mit Zaumzeug und Gebiss ausgestattet sein.

**Im Falle eines Sturzes ist es strengstens untersagt, das Pferd wieder zu besteigen, und der Reiter muss die Rennbahn zu Fuß verlassen.**

Reiter und Reiterinnen dürfen während des gesamten Rennens keine Gerte benutzen, außer in folgenden Fällen:

- Um ein Pferd zu korrigieren, das einen anderen Teilnehmer durch Ausbrechen oder ähnliches Verhalten behindern oder gefährden könnte.

15. Bei allen Gespannrennen ist das Tragen eines Reithelms oder eines Gespannhelms für Fahrer und Begleitpersonen obligatorisch. Gebisse mit Kinnriemen sind für alle Gespanne von 2- und 4-spännigen römischen Wagen sowie für 2- und 4-spänige Wagenrennen vorgeschrieben. Außerdem sind Führstricke mit Karabinerhaken verboten. **Bei Brückwagenrennen sind Marktswagen oder Milchwagen nicht zugelassen.** Bei Brückwagenrennen müssen die Fahrer sitzen. Bei Trabrennen müssen der Fahrer und der Groom mindestens 14 Jahre alt sein. Bei Galopprennen müssen der Fahrer und der Groom mindestens 16 Jahre alt sein. Jeder Minderjährige, der an einem Gespannrennen teilnimmt, muss von einer volljährigen Person begleitet werden. Für die Teilnahme an Rennen mit römischen Wagen muss der Fahrer mindestens 18 Jahre alt sein.

**Wenn ein Teilnehmer sein Gespann/Pferd vor dem Rennen für eine längere Zeit (ca. 1 Runde) nicht mehr beherrschen kann (man sagt dann, dass er "ausgeladen" ist), wird er als nicht gestartet erklärt.**

**Trab mit 1 oder 2 Pferden: Die Fahrerinnen und Fahrer dürfen die Geisel nicht benutzen, außer in den folgenden Fällen:**

- Um ein oder mehrere Pferde ihres Gespanns zu korrigieren, die einen anderen Teilnehmer durch Ausbrechen oder ähnliches Verhalten behindern oder gefährden könnten.

- Um ein oder beide Pferde seines Gespanns während des Rennens auf **nicht übertriebene und brutale Weise** zu unterstützen.

**Brückenwagen und römische Wagen mit 2 oder 4 Pferden:** Die Fahrer dürfen ihre Geisel während des gesamten Rennens nicht benutzen, außer in den folgenden Fällen:

- Um ein oder mehrere Pferde ihres Gespanns zu korrigieren, die einen anderen Teilnehmer durch Ausbrechen oder ähnliches Verhalten behindern oder gefährden könnten.
- Um ein oder mehrere Pferde seines Gespanns während des Rennens auf **nicht übermäßige und brutale Weise** zu unterstützen und zu stützen.

*In "Brückenwagen"-Rennen dürfen nur die Fahrerinnen oder Fahrer die Geisel halten, unter keinen Umständen die Helfer auf dem Wagen.*

**16. Ein offizieller Richter wird im Paddock aufgestellt. Jedes Gespann oder Pferd, das als gefährlich für die anderen Teilnehmer und das Publikum eingestuft wird, darf nicht am Rennen teilnehmen und erhält kein Preisgeld. Außerdem wird ein Reiter oder ein Gespann, der/das nicht mit den anderen auf das Rennfeld fahren kann, nicht an den Start gehen.**

**17. Bei ländlichen Rennen, die unter Führung gestartet werden, kann es im Prinzip keinen Fehlstart geben. Daher werden **Teilnehmer, die die Anweisungen des Starters nicht genau befolgen, disqualifiziert, erhalten ihr Preisgeld nicht und können von der Rennjury für die nächsten Jahre suspendiert werden.** Bei Ein- und Zweispänner-Trabrennen wird jeder Teilnehmer, der sich durch einen Galoppstart einen Vorteil gegenüber den anderen verschafft, sofort disqualifiziert und erhält seinen Preis nicht.**

**18. Alle Teilnehmer müssen die Regeln des Verhaltens und der Höflichkeit (Fairplay) gegenüber den anderen Teilnehmern und dem Publikum einhalten. Wer gegen diese Regeln verstößt, wird wie folgt bestraft:**  
**Verwarnung im Falle eines geringfügigen Fehlers** (als geringfügiger Fehler gilt insbesondere die Nichteinhaltung der Regeln der

Höflichkeit {fair play} gegenüber anderen Teilnehmern und dem Publikum).

**Abzug der Hälfte des Preises im Falle eines schweren Fehlers** (als schwerer Fehler gilt insbesondere)

Der Missbrauch der Geisel bzw. der Zügel und/oder der Führungen, das Begehen eines Fahrfehlers; wer auf der Geraden das Vorankommen eines anderen Teilnehmers behindert, indem er ihm eine bessere Platzierung vorenthält, wird außerdem hinter demjenigen zurückgestuft, den er behindert hat).

**Disqualifikation und Entzug des gesamten Preisgeldes im Falle eines schweren Vergehens** (als schweres Vergehen gilt insbesondere die Verursachung des Sturzes eines Teilnehmers während des Rennens, die Nichtbeachtung der Anweisungen von Offiziellen, insbesondere des Starters).

**19. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, nach der Ankunft jedes Rennens Dopingkontrollen gemäß den Regeln des Schweizerischen Pferderennsport-Verbands (SPV/FSC) durchzuführen.**

**20. Jeder ist für sein Material, seine Pferde und für Schäden, die anderen zugefügt werden, verantwortlich. Die letzten Anweisungen, die jedem Teilnehmer vor dem Marché-Concours zugesandt wurden, müssen befolgt werden. Bei Bedarf steht der Präsident des Rennkomitees für Auskünfte über die Fahrpraktiken zur Verfügung, die zur Sicherheit der anderen Teilnehmer und der Zuschauer anzuwenden sind.**

**21. Die römischen Streitwagen werden nicht für das Training der römischen Streitwagenrennen mit zwei Pferden verliehen, außer für das offizielle Training (oder die Trainings).**

**22. Das Training auf der Rennbahn ist vom 4. bis 7. August 2025 erlaubt. Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie während des Trainings nicht am Seil laufen, sondern außen entlang, um das Gelände zu schonen. Die Rennbahn kann bei ungünstigen Wetterbedingungen oder zur Erhaltung der Qualität des Geländes geschlossen werden. Sie ist auch während der Vorstellungen im Rahmen der Pferdewoche gesperrt. Erkundigen Sie sich beim Präsidenten des Rennkomitees, bevor Sie sich auf den Weg machen.**

**23. Die letzten Richtlinien, die den Teilnehmern im Vorfeld des Wettbewerbs mitgeteilt wurden, sind Bestandteil des vorliegenden Reglements; die Nichtbeachtung dieser Richtlinien wird als Fehler gemäß Artikel 18 bestraft.**

**24. Bei der Anmeldung muss jeder Teilnehmer eine Bestätigung seiner Versicherungsgesellschaft vorlegen, die ihn für Rennen haftpflichtversichert, und er verpflichtet sich, die Bedingungen dieser Regeln genauestens einzuhalten.**

**25. Für alle Bestimmungen, die in dieser Verordnung nicht geregelt sind, ist die Verordnung der A.R.C.G. maßgebend.**

**Sekretariat der Rennen:**

Sandrine Waefler

Tel. 079 382 00 28

E-Mail: [swaefler@bluewin.ch](mailto:swaefler@bluewin.ch)